



LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/3481**  
**VORLAGE**

Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung  
Postfach 31 80 | 55021 Mainz

Vorsitzender des  
Ausschusses Digitalisierung, digitale Infrastruk-  
tur und Medien  
Herrn Alexander Fuhr, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

**DER MINISTER**

Bauhofstraße 9  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2452  
Mail: [poststelle@mastd.rlp.de](mailto:poststelle@mastd.rlp.de)  
[www.mastd.rlp.de](http://www.mastd.rlp.de)

7. März 2023

**Mein Aktenzeichen** Ihr Schreiben vom **Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
PuK Timo Philippi  
Timo.Philippi@mastd.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131 16-5049

## **15. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Me- dien am 9. Februar 2023**

**hier: TOP 3**

**Beratungen zum Ausbau des Glasfasernetzes  
Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/3228**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

in der 15. Sitzung des Ausschusses für Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infra-  
struktur und Medien am 9. Februar 2023 hat die Landesregierung anlässlich der Erör-  
terung des oben genannten Tagesordnungspunktes zugesagt, den Mitgliedern des  
Ausschusses ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Eine entsprechende Aus-  
fertigung ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Schweitzer



Aktenzeichen

Mainz, den 26. Januar 2023  
Bearbeiter: Raymond Twiesselmann  
☎ 06131 16-3843

## **Sprechvermerk**

### **15. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien am 9. Februar 2023**

**hier: TOP 3**

**Beratungen zum Ausbau des Glasfasernetzes  
Antrag der Fraktion der FDP, Vorlage 18/3228**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat mit den Ländern und den kommunalen Spitzen am 14./15. Dezember 2022 einen zweitägigen Workshop in Berlin zur weiteren Ausgestaltung der Bundesförderung in der zweiten Stufe der graue-Flecken-Förderung durchgeführt.

Auf der Grundlage der dort gemeinsam erarbeiteten Ideen hat das Bundesministerium für Digitales und Verkehr am 13. Januar 2023 den Ländern und kommunalen Spitzen erste Eckpunkte für eine mögliche Fortführung der Förderung nach dem Förderstopp am 17. Oktober 2022 vorgelegt, die in zwei Sitzungen des Förderbeirats am 17. Januar 2023 und am 25. Januar 2023 jedoch nicht abschließend diskutiert wurden.

Zentral bei der Gestaltung der zweiten Stufe der Graue-Flecken-Förderung ist die Festsetzung von Länderbudgets. Die Länder haben sich frühzeitig für die Einführung von Länderbudgets ausgesprochen, um ein unkoordiniertes Vorgehen und eine Häufung von Fördermitteln in wenigen Ländern zulasten der übrigen Länder zu vermeiden. Neben einen festen Sockelbetrag in Höhe von 100 Mio. Euro werden die restlichen Bundesmittel anhand der prozentual förderfähigen Adressen aufgeteilt. Stadtstaaten erhalten gemeinsam ein Budget in Höhe von 50 Mio. Euro.



Für Rheinland-Pfalz stehen nach diesem Modell in diesem Jahr 210 Mio. Euro an Bundesfördermitteln zur Verfügung, die mit Landesfördermitteln kofinanziert werden können. Eine auskömmliche Landesfördermittelausstattung ist sichergestellt.

Darüber hinaus soll eine Lockerung der Verbindlichkeit des Markterkundungsverfahrens in Verbindung mit der Berücksichtigung der Vorvermarktung stattfinden. Führt die Vorvermarktung binnen fünf Monaten nach Ende des Markterkundungsverfahrens nicht zum Erfolg, wird das Gebiet förderfähig.

Ob und wie sich eine Lockerung des Markterkundungsverfahrens in der Praxis bewährt, muss sich noch zeigen. Klar muss aber sein, dass die Ankündigung einer Ausbausatzung auch verbindlich sein muss und bei Nichteinhaltung Konsequenzen nach sich ziehen muss.

Positiv sind auch die Einführung von Branchendialogen zu sehen. Die Einführung kommunaler Branchendialoge soll die Zusammenarbeit zwischen TK-Unternehmen und Kommunen unterstützen und das privatwirtschaftliche Ausbaupotenzial einer Kommune im Rahmen eines Gesprächs mit der örtlichen TK-Wirtschaft ausloten. Sie sollen die Kooperationsbereitschaft der Unternehmen untereinander animieren. Für Rheinland-Pfalz ist das nichts Neues. Mit dem Runden Tisch und dem Netzbündnis existieren seit Jahren zwei etablierte Formate, in denen diese Themen bereits für ähnliche Austauschformate auf der Ebene der Landkreise besprochen werden und Vorbild sein können. Insofern sehen wir diesen Punkt positiv, setzen hier aber auch eine Offenheit der Branche gegenüber den Kommunen hinsichtlich der Ausbauplanen voraus.

Pro Jahr sollen zwei Förderaufrufe stattfinden, auf die das jährlich zur Verfügung stehende Länderbudget hälftig aufgeteilt wird. Zum Start des Programmes wird im Jahr 2023 zunächst ein Förderaufruf stattfinden, im Folgenden dann zwei. Grundsätzlich werden alle Anträge zugelassen. Jene Anträge, die einen gewissen Anteil an weißen Flecken aufweisen, werden prioritär beschieden, sogenannte Fast Lane. Alle übrigen Anträge werden am Ende des Förderaufrufs beschieden. Liegen mehr Anträge zur Bewilligung vor, als Länderbudget zur Verfügung steht, werden die Anträge anhand eines Rankings gereiht. Nicht zum Zuge gekommene Anträge sollen in den nächsten Förderaufruf geschoben werden.



Wir werden gemeinsam mit dem BMDV dafür sorgen, dass die Förderung zielgerichtet, aber mit einer hohen Flexibilität ausgestattet wird. Sobald wir wissen, wie die Rahmenbedingungen konkret und final ausgestaltet sind, werden wir die Landesförderrichtlinie entsprechend anpassen.